



Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes  
Ramersdorf-Perlach  
Herr Thomas Kauer  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
08.05.2024

**Schnellstmögliche Umsetzung einer Vollampel Hochäckerstraße / Balanstraße  
sowie eines Zebrastreifens an der Querung Puechbergerstraße**

BA-Antrags Nr. 20-26 / B 03562 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 10.02.2022

Sehr geehrter Herr Kauer,

in Ihrem Schreiben vom 14. Februar 2022 möchten Sie sich nach dem Sachstand des Umbaus der Lichtsignalanlage (LSA) Balan-/Hochäckerstraße in eine Vollanlage erkundigen. Bitte entschuldigen Sie die lange Antwortdauer des formalen Antrags aufgrund mehrerer gleichzeitig eingegangener inhaltlich gleicher Anfragen und Anträgen. Inhaltlich wurde das Anliegen bereits 2022 gelöst.

Zu Ihrem Hauptanliegen, der Erweiterung der Lichtsignalanlage (LSA) Balan-/Hochäckerstraße zu einer Vollanlage, möchten wir Ihnen gerne Folgendes mitteilen:

Die Erweiterung der ehemaligen Fußgängerschutzanlage Balan-/Hochäckerstraße zu einer Vollanlage wurde bereits Ende 2022 durchgeführt.

Zudem sprechen Sie in Ihrem Antrag die Thematik des Ausfalls der Schulweghelferin an.

Der Schulweghelferdienst ist ein Ehrenamt. Hierfür ist es erforderlich, dass sich geeignete Personen melden und sich für dieses Ehrenamt zur Verfügung stellen. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Prüfung hinsichtlich der gesundheitlichen Eignung (Vorlage ärztliches Attest). Dies kann jedoch immer nur eine



Momentaufnahme darstellen. Änderungen am Gesundheitszustand können auch hier, übrigens wie bei jedem anderen Arbeitnehmer auch, z.B. durch Krankheit oder Unfall eintreten. In vielen Fällen ist es möglich, dass durch die Organisation der Schulweghelfer\*innen Ersatz eingesetzt werden kann. An der Grundschule Balanstraße ist dies offensichtlich nicht der Fall, so dass bei Ausfall einer Schulweghelferin oder eines Schulweghelfers kein Ersatz den Schulweghelferdienst übernehmen kann und der Standort für diese Zeit unbesetzt bleibt.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass Schulweghelfer\*innen nur an bereits vorhandenen Querungseinrichtungen Dienst tun dürfen. Diese Querungseinrichtungen sind der Verkehrshelferüberweg, der Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) oder eine Signalanlage (Ampel). Der thematisierte Standort des Schulweghelfenden ist grundsätzlich durch eine Fußgängerampel gesichert. Die Schulweghelferin bzw. der Schulweghelfer ist hier zur Unterstützung der Schulkinder eingesetzt. Leider ist der Schulweghelferstandort zur Zeit unbesetzt. Dennoch ist eine gesicherte Querung der Balanstraße an der vorhandenen Ampel möglich. In diesem Fall ist es allerdings wichtig, dass die Schulkinder mit entsprechend höherer Aufmerksamkeit agieren.

Darüber hinaus besteht immer die Möglichkeit, den Weg zum Hort über die Kreuzung Balan-/Ständlerstraße zu nehmen. An dieser Kreuzung stehen Schulweghelfer\*innen zur Verfügung und helfen beim Queren der Balanstraße. Dieser Weg ist zwar mit einem Umweg verbunden, jedoch kann dieser als zumutbar erachtet werden, wenn dadurch die Schulwegsicherheit erhöht werden kann. Übrigens werden die Schulen am Morgen in aller Regel informiert, wenn ein/e Schulweghelfer\*in den Dienst nicht antreten kann. Somit hat zumindest die Schule die Informationen und könnte dies an die Hortkinder weitergeben. Die Schulkinder können dann den jeweils sichersten Weg zum Hort gehen.

Das Mobilitätsreferat kann auch in diesem Fall nur darauf hinweisen, dass sich der Elternbeirat in Zusammenarbeit mit der Schule um weitere Schulweghelfer\*innen bemühen muss. Nur wenn ausreichend Schulweghelfer\*innen vorhanden sind, können auch Ausfallzeiten kompensiert werden. Über einen Pool an Schulweghelfer\*innen verfügt die Landeshauptstadt München nicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.412